

Die Arbeitgeberverbände der Schweiz

Autor(en): **Keller, Willy**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **42 (1950)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Arbeitgeberverbände der Schweiz

Ueber die bestehenden Arbeitnehmerorganisationen, ihren Aufbau und ihre Stärke, ist man im allgemeinen auch ausserhalb der Gewerkschaftsbewegung durch offizielle Uebersichten ziemlich gut orientiert. So enthält u. a. auch das Statistische Jahrbuch der Schweiz die Mitgliederzahlen der Spitzenorganisationen der schweizerischen Arbeitnehmerverbände. Weit weniger übersichtlich und zusammenfassend lassen sich die Verhältnisse auf Arbeitgeberseite durchschauen. Wohl existiert das vom Biga herausgegebene Verzeichnis schweizerischer Berufs- und Wirtschaftsverbände, dessen 5. Ausgabe anfangs 1949 erschien. Als Nachschlagewerk leistet dieses nach Wirtschaftsgruppen gegliederte Verzeichnis gute Dienste; aber die grosse Zahl der über 1000 Berufsverbände wirkt auf den Benützer verwirrend, zumal wenn man versucht, sich ein genaueres Bild über die drei grossen Spitzenorganisationen der Arbeitgeber, als da sind der Schweizerische Handels- und Industrieverein, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen und der Schweizerische Gewerbeverband, und ihre Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige zu machen. Es ist weiter nicht weniger wissenswert, sich über Zahl und Stärke der neben diesen drei massgebenden Spitzenverbänden als Aussenseiter existierenden weiteren Arbeitgeberorganisationen zu orientieren.

Die vorliegende Untersuchung möchte diese Verhältnisse etwas näher beleuchten und stellt unseres Wissens den erstmaligen Versuch dar, den organisatorischen Aufbau der Arbeitgeberverbände nach Wirtschaftszweigen tabellarisch darzustellen. Unsere Erhebung basiert auf dem schon erwähnten Verzeichnis des Biga über die schweizerischen Berufs- und Wirtschaftsverbände. Aus Gründen der Uebersichtlichkeit wurde der Schweizerische Bauernverband, als vierte grosse Spitzenorganisation auf Arbeitgeberseite, nicht mit einbezogen, so wenig wie die übrigen landwirtschaftlichen Verbände, die nicht dem Schweizerischen Bauernverband angeschlossen sind.

Ueber die *Zahl* der Arbeitgeberverbände in den Spitzenorganisationen war man sich ziemlich im klaren, weniger aber darüber, auf welchen Kreis von *Mitgliedern*, bzw. Firmen sich diese Mitgliedschaft erstreckt. Darum wurde neben der Zahl der angeschlossenen Verbände, als ebenso wichtig, diejenige der Mitglieder (die in den meisten Fällen mit Firmen gleichzusetzen sind) angeführt. Nur so kann ein richtiges Bild über den Einflussbereich dieser Organisationen gewonnen werden. Unsere Untersuchung kann trotz Vermeidung offensichtlicher Fehlerquellen nicht den Anspruch auf Lückenlosigkeit und absolute Genauigkeit erheben, da wahrscheinlich das Verzeichnis des Biga, auf das wir uns stützen, selber schon Lücken enthalten wird und die Verflechtung einzelner Arbeitgeberverbände nicht immer eindeutig feststellbar ist.

Durch einen Vergleich mit den bestehenden Betrieben (Kolonne 13, 14) wird versucht, eine Antwort auf die Frage nach dem *Organisationsgrad* oder der *Organisationsdichte* in den einzelnen Wirtschaftszweigen auf Arbeitgeberseite zu geben. Leider stehen uns für diesen Vergleich keine neueren Zahlen als diejenigen der Betriebszählung von 1939, die die Entwicklung in den letzten zehn Jahren leider nicht wiederzugeben vermögen, zur Verfügung. Schon aus diesem Grunde kann ein Vergleich zwischen den organisierten Arbeitgebern und den bestehenden Betrieben nur approximativen Charakter beanspruchen und darf nicht als absoluter Maßstab gewertet werden. Gleichwohl lassen sich daraus gewisse Schlüsse ziehen, besonders wenn man Zahlen einzelner Wirtschaftszweige mit stark fabrikmässiger Betriebsform, wie zum Beispiel Nahrungsmittelindustrie, Getränkeindustrie, Tabakindustrie, Industrie der Fette und Öle, Metall- und Maschinenindustrie einander gegenüberstellt (in den Kolonnen 12 und 14, Betriebe mit mehr als 1 Beschäftigtem).

In methodischer Hinsicht sei zur Darstellung der Tabelle noch folgendes bemerkt: Bei den drei grossen Spitzenorganisationen wurde jeweils die volle Zahl der angeschlossenen Verbände aufgeführt, auch wenn einzelne Branchenverbände gleichzeitig einer oder sogar beiden andern Spitzenorganisationen angeschossen sind, sich also überschneiden und dadurch Doppelzählungen ergeben. Diese Fälle sind in den Fussnoten speziell vermerkt, und Doppelzählungen werden im Total (Kolonnen 7 und 8) in Abzug gebracht. Die kantonalen und lokalen Sektionen wurden grundsätzlich weggelassen, um weitere Doppelzählungen zu vermeiden.

Bei der Feststellung der Mitgliederzahlen der einzelnen Verbände wurde davon ausgegangen, dass die angeführte Mitgliederzahl gleichzusetzen ist mit Firmen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle wird diese Annahme auch zutreffen. Wo es sich um paritätische Organisationen (Korporatisten) handelt, wurden sie nicht in die Zusammenstellung einbezogen (drei Fälle). Bei einigen ähnlichen Fällen, wo der Charakter der Organisation als einseitige Arbeitgeberorganisation nicht klar festzustellen war, z. B. Dachorganisationen mit einer Zweckbestimmung mehr allgemeinen Charakters, wurden diese Organisationen ebenfalls nicht berücksichtigt (14 Fälle). Von diesen Verbänden gehört übrigens keiner einer der drei grossen Spitzenorganisationen an. In drei weiteren Fällen (Kolonne 2) wurde nur der Verband, nicht aber die Mitgliederzahl mitgezählt, da es sich auch hier entweder um Dachorganisationen oder Einzelverbände handelt, deren Mitgliedschaft nicht mit Firmen identifiziert werden dürfen und die somit die Richtigkeit des Bildes leicht entstellten hätten (siehe Fussnoten Kolonne 2). Schliesslich weisen die Fussnoten in Kolonne 7 darauf hin, dass von den 308 Verbänden, die ausserhalb der drei Spitzenorganisa-

Die Zusammensetzung der Spitzenverbände

Betriebsart oder Wirtschaftszweig	Dem Schweiz. Handels- und Industrieverein angeschlossen		Dem Zentral- verband schweiz. Arbeitgeberor- ganisationen angeschlossen		Dem Schweiz. Gewerbeverband angeschlossen		Total den drei Spitzen- organisationen angeschlossen	
	Zahl der Ver- bände	Zahl der Mitglieder	Zahl der Verb.	Zahl der Mitgl.	Zahl der Ver- bände	Zahl der Mitglieder	Zahl der Ver- bände	Zahl der Mitglieder
1. Gewerbe ohne nähere Unter- scheidung	—	—	—	—	2	4 870	2	4 870
2. Nahrungsmittelindustrie	5	227 ²	—	—	7	15 170	12	15 397
3. Getränkeindustrie	1	57	1	37	3	459	5	553
4. Tabakindustrie	1	20	—	—	—	—	1	20
5. Industrie der Fette und Öle	1	32	—	—	—	—	1	32
6. Chemische Industrie	4	381	1	6	1	45	6	432
7. Kautschukindustrie	1	14	—	—	—	—	1	14
8. Holz- und Korkindustrie	1	61	—	—	9	6 185	10	6 246
9. Fabrikation von Spielwaren, Sportartikeln usw.	2 ⁶	53	—	—	2	108	4	161
10. Papierindustrie	4	112	1	19	—	—	5	131
11. Graphische Industrie	—	—	—	—	6 ⁸	1 920	6	1 920
12. Lederindustrie (ohne Schuh- industrie)	3	117	1 ¹⁰	83	5 ¹¹	1 834	9	2 034
13. Textilindustrie	18	965	5 ¹³	355	1 ¹⁴	120	24 ¹⁵	1 440
14. Bekleidungsindustrie	5	372	2	140	5 ¹⁶	5 100	12	5 612
15. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung ...	5	430 ¹⁷	—	—	1	18	6	448
16. Industrie der Steine und Erden	4	151	5 ¹⁸	229	7 ¹⁹	697	16	1 077
17. Metall- und Maschinenindu- strie	6	671	2 ²⁰	3327	11	9 305	19	13 303
18. Uhrenindustrie, Bijouterie, Feinmechanik usw.	1 ²²	1 753	5 ²³	628	5	1 496	11	3 877
19. Baugewerbe	—	—	2 ²⁵	3490	7	7 806	9	11 296
20. Verkehr	4	3 096	—	—	5 ²⁶	4 429	9	7 525
21. Groß- und Kleinhandel ²⁸	24	4 420 ²⁹	—	—	42 ³⁰	36 929	66	41 349
22. Banken und Börsen, Versicherungen	4	66 ³²	1	*	—	—	5	66
23. Agenturen, Vermittlungen ...	2	288	—	—	2	597	4	885
24. Gastgewerbe, Reinigungs- gewerbe, Theater, Kinos ³³ ..	2 ³⁴	2 138	—	—	5	20 988	7	23 126
25. Öffentliche Dienste und andere Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ³⁵	3	1 830 ³⁶	—	—	6	2 746	9	4 576
Total	101	17 254	26	8314	132	120 822	259	146 390
						Abzüglich Doppelzählungen	19	8 690
							240	137 700
						Indirekt dem SGV angeschlossen		
						Indirekt dem SHJV angeschlossen		
						Keiner Spitzenorganisation angeschlossen..		

Quellen: Verzeichnis der schweizerischen Berufs- und Wirtschaftsverbände.
5. Ausgabe 1949, herausgegeben vom Biga.
Betriebszählung 1939.

der Arbeitgeber der Schweiz im Jahre 1948

Keiner der drei Spitzenorganisationen der Arbeitgeber angeschlossen		Total ¹ aller Arbeitgeberorganisationen		Zahl der Betriebe (Betriebszählung 1939)		Bemerkungen und Fussnoten: ABKÜRZUNGEN: M = Mitgliederzahl (= Firmen) V = Verband SHJV = Schweiz. Handels- und Industrieverein ZSAO = Zentralverband schweiz. Arbeitgeber-Organisationen SGV = Schweiz. Gewerbeverband
Zahl der Verbände	Zahl der Mitglieder	Zahl der Verbände	Zahl der Mitglieder	Total	mit mehr als 1 Beschäftigten	
9	10	11	12	13	14	
2	104	4	4 974	—	—	* Zahl nicht bekannt.
13 ³	3 378	25	18 775	18 401	16 549	. Eintragung aus logischen Gründen nicht möglich.
3 ⁴	185	8	738	1 214	707	¹ Der Übersichtlichkeit wegen wurde der Schweiz. Bauernverband nicht miteinbezogen.
6	85	7	105	168	146	² Ohne M einer Dachorganisation (Obstverband mit 1056 M).
1 ⁵	3	2	35	45	35	³ Davon 3 V mit 222 M indirekt dem SGV angeschlossen.
10	198	16	630	1 204	928	⁴ Davon 1 V mit 100 M indirekt dem SGV angeschlossen.
1	40	2	54	78	52	⁵ Indirekt auch dem SHJV angeschlossen.
15	1 534	25	7 780	16 394	9 342	⁶ Davon 1 V mit 39 M auch im SGV.
3	190	7	351	469	256	⁷ Davon 2 V mit 15 M indirekt auch dem SHJV angeschlossen.
6 ⁷	68	11	199	287	274	⁸ Davon 3 V mit 140 M indirekt auch dem SHJV angeschlossen.
10 ⁹	281	16	2 201	3 932	2 826	⁹ Davon 4 V mit 191 M indirekt auch dem SHJV angeschlossen.
3 ¹²	146	12	2 180	3 149	1 705	¹⁰ Auch im SHJV und SGV.
25	642	49	2 082	3 101	1 973	¹¹ Davon 2 V mit 104 M auch im SHJV.
4	486	16	6 098	27 034	9 114	¹² Davon 2 V mit 134 M indirekt im SGV.
1	13	7	461	769	641	¹³ Davon 2 V mit 16 M auch im SHJV.
10	133	26	1 210	1 497	1 023	¹⁴ Auch im SHJV.
40 ²¹	3 967	59	17 270	17 051	10 699	¹⁵ Davon 3 V mit 41 M indirekt dem SHJV angeschlossen.
16 ²⁴	879	27	4 756	3 779	2 670	¹⁶ Davon je 1 V mit 50 M im SHJV und mit 90 M im SGV.
2	80	11	11 376	16 396	11 351	¹⁷ Bei 2 V ohne M, da es sich um Dachorganisationen handelt (Gas- und Wasserfachmänner- und Energie-Konsumentenverband).
15 ²⁷	3 305	24	10 830	10 680	5 650	¹⁸ Davon 3 V mit 127 M auch im SHJV und 1 V mit 62 M im SGV.
89 ³¹	4 414	155	45 763	71 597	42 082	¹⁹ Inklusive 2 V der Betriebsart «Bergbau und Steinbrüche».
11	2 646	16	2 712	1 938	1 432	²⁰ Davon 1 V mit 2912 M auch im SGV.
12	1 406	16	2 291	4 421	2 570	²¹ Davon 3 V mit 27 M indirekt dem SHJV angeschlossen.
10	5 544	17	28 670	43 283	35 353	²² Der Schweiz. Uhrenkammer sind 34 Branchenverbände mit 23 Sektionen angeschlossen.
.	.	9	4 576	.	.	²³ Auch dem SHJV angeschlossen.
308	29 727	567	176 117			²⁴ Davon 3 V mit 239 M indirekt dem SGV angeschlossen.
		19	8 690			²⁵ Auch dem SGV angeschlossen.
22	3 002	548	167 427	246 887 ³⁷	157 378	²⁶ Davon 1 V mit 2588 M auch im SHJV.
52	1 568					²⁷ Davon 8 V mit 1881 M indirekt dem SGV angeschlossen. Ohne 5 Dachorganisationen (Fremdenverkehrsverein, Straßenverkehrsverein usw.).
234	25 157					²⁸ Ohne Konsumgenossenschaften.
						²⁹ Ohne M von 1 V (Verband reisender Kaufleute mit 10 101 M).
						³⁰ Davon 3 V mit 785 M auch im SHJV.
						³¹ Davon 39 V mit 1291 M indirekt dem SHJV und 5 V mit 426 M indirekt dem SGV angeschlossen.
						³² Bei 2 V ist die M unbekannt.
						³³ Ohne Musik, Tanz, Schaustellungen und Sport.
						³⁴ Auch dem SGV angeschlossen.
						³⁵ Nur V berücksichtigt, soweit sie einer der drei Spitzenorganisationen angehören.
						³⁶ Ohne M von 1 V (Elektrotechnischer Verein mit 3544 M). Davon 1 V mit 871 M auch im SGV.
						³⁷ Ohne Pos. 25.

tionen stehen, 74 indirekt durch ihre Zugehörigkeit zu einer Dachorganisation ihrer Branche, in die Einflußsphäre der « Grossen Drei » eingereiht werden können.

Als eigentliche « Aussenseiter » sind somit nur 234 Arbeitgeberverbände mit 25 137 Mitgliedern anzusehen, von den insgesamt 567 Verbänden mit 167 427 Mitgliedern. Die Mitgliederzahlen beim Schweizerischen Gewerbeverband weichen gegenüber den Angaben des Jahresberichtes pro 1948 um zirka 1000 bei 122 000 Mitgliedern ab, da das verwendete Verzeichnis des Biga bei einzelnen Verbänden kleinere Differenzen aufweist.

Die *Ergebnisse unserer Feststellungen* in der vorstehenden tabellarischen Darstellung sind für die drei grossen Spitzenorganisationen wohl zutreffend. Kleinere Abweichungen in der Mitgliederzahl sind möglich, doch für das Gesamtbild von unwesentlicher Bedeutung. Es muss hier noch beigefügt werden, dass die faktische Stärke der einzelnen Spitzenorganisationen *nicht* nach ihrer *Mitgliederzahl* eingeschätzt werden darf. Wesentlicher als die Mitgliederzahl ist für den Einflussbereich der einzelnen Organisationen die *Zahl der den einzelnen Firmen resp. Verbänden unterstellten Arbeitnehmer*. Es mag hier nur das eine Beispiel des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller (siehe Pos. 17 der Tabelle), der Mitglied des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen ist, erwähnt werden. Der Aktionsradius dieses einen Verbandes erstreckte sich im Jahre 1948 mit seinen 420 Mitgliederfirmen auf 145 749 Arbeitnehmer, von insgesamt 189 000 Arbeitnehmern (unter Fabrikgesetz) der Maschinen- und Metallindustrie unseres Landes. Ähnliche Beispiele liessen sich für andere Mitglieder des gleichen Spitzenverbandes wie auch für den Handels- und Industrieverein anführen. Anders ist es beim Gewerbeverband. Seine an Mitgliedern stärksten Branchengruppen, der Handel, das Nahrungsmittelgewerbe (Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien) und das Gastgewerbe, sind in der Mehrzahl Wirtschaftszweige mit ausgesprochenen Kleinbetrieben. Demzufolge erstreckt sich der Einfluss des einzelnen Arbeitgebers nur auf einige Beschäftigte. In diesem Zusammenhang mag auch erwähnt werden, dass die drei massgebenden Spitzenorganisationen in engem Kontakt zueinander stehen. So heisst es in einem ihrer Jahresberichte pro 1948, dass sie über Fragen der Verbilligungsbeiträge, der Preis- und Lohnstabilisierung, der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen, der Revision des Beamtengesetzes, der Arbeitslosenversicherung u. a. m. gemeinsam verhandelt und Stellung bezogen hätten.

Wir haben bereits erwähnt, dass von der Gruppe der « Aussenseiter » (s. Kolone 9 und 10), d. h. den Arbeitgeberverbänden, die keiner der drei Spitzenorganisationen angeschlossen sind, zahlreiche Fäden hinüberlaufen zu der einen oder andern Spitze. So stehen

52 Verbände dieser Gruppe durch ihre Zugehörigkeit zu einer andern Branchenorganisation indirekt in der Einflußsphäre des Handels- und Industrievereins und 22 Verbände in derjenigen des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Es führen aber auch von der einflussreichen Gruppe « Schweiz. Bankiervereinigung » mit ihren 770 Mitgliedern (s. Tabelle Pos. 22, Kol. 9 und 10), obschon keine organisatorische Bindung besteht, zahlreiche unsichtbare Fäden zu den drei Spitzenverbänden hinüber, durch personale und geschäftliche Beziehungen. Somit sind die Verbände in der Gruppe der « Aussenseiter » nicht als « Wilde » zu betrachten, die einen « Trust der trustfreien » Arbeitgeberverbände bilden möchten, sie sind im Gegenteil in vielen Fällen mit den « Grossen Drei » eng liiert und bedeuten in gewissen Fällen eine Flankenstärkung der geschlossenen Front der Arbeitgeberspitzen.

Dass die Arbeitgeberverbände in der Schweiz ein sehr engmaschiges Netz von Verbänden und Verbändchen bilden, dem kaum einer in der sogenannten « freien Wirtschaft » entrinnen oder entschlüpfen kann, geht aus einem Vergleich mit den bestehenden Betrieben (siehe Kolonnen 12, 13 und 14) hervor. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die als Vergleich zur Verfügung stehenden Zahlen der Betriebszählung 1939 die Entwicklung in den letzten 10 Jahren nicht wiedergeben können. Will man trotzdem auf Grund dieser hinkenden Vergleichsmöglichkeiten den *Organisationsgrad* oder die *Dichte* der Arbeitgeberverbände festzustellen versuchen, so kann das Resultat nur *bedingte* Richtigkeit und Gültigkeit beanspruchen. Wir haben aus diesem Grunde auf die Errechnung von Verhältniszahlen verzichtet. Als *Korrekturfaktor* der Zahlen in Kolonne 13 kann die Entwicklung bei den Fabrikbetrieben zwischen 1939 und 1948 herangezogen werden. Die Fabrikbetriebe sind in dieser Zeit von 8554 auf 11459 angestiegen, also um einen vollen Drittel. In den übrigen Wirtschaftsbetrieben wird die allgemeine Entwicklung ein ähnliches Ausmass angenommen haben. So haben z. B. die im Handelsregister eingetragenen Firmen zwischen 1939 und 1948 um rund 25 Prozent zugenommen. Wenn man für Wirtschaftszweige mit stark industriellem Charakter, wie z. B. Getränke-, Tabak-, Metall- und Maschinenindustrie, die Betriebe mit nur 1 Beschäftigten (Kolonne 14) in Abzug bringt und der eingetretenen Veränderung um 25—33 Prozent in der Zahl der Betriebe Rechnung trägt, dann gewinnt man trotzdem den Eindruck, dass in einzelnen Wirtschaftszweigen die Arbeitgeber nahezu *hundertprozentig* organisiert sind. Hier zeigt sich deutlich, dass die Arbeitgeber als Wirtschaftsgruppe den Arbeitnehmern eines voraus haben: Wenn sie auch zur Hauptsache in drei Hauptgruppen aufgegliedert sind, so haben sie sich doch *nicht in Richtungsgruppen* nach konfessionellen oder parteipolitischen Gesichtspunkten aufgespaltet. Als Wirtschaftsgruppe stehen die Arbeitgeber

geschlossen da. Am Beispiel der Arbeitgeber könnten die Arbeitnehmer mit ihren Richtungsorganisationen nur lernen.

Wir wissen, dass Gründe mannigfaltiger Natur zu diesem engen Zusammenschluss der Arbeitgeber geführt haben, wie zum Beispiel handelspolitische Interessen, kartellartige Preisvereinbarungen, Normierung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zwischen Produktion und Handel u. a. m. und dass er in einer Reihe von Fällen nicht in erster Linie gegen die Interessen und Anliegen der Arbeiterschaft gerichtet war. Darauf weisen die wertvollen Darstellungen der Preisbildungskommission des Volkswirtschaftsdepartements « Kartelle und kartellartige Abmachungen in der schweizerischen Wirtschaft », von denen bis heute 5 Hefte erschienen sind, wo auch die verschiedenen Organisationen der Arbeitgeber einzelner Branchen eingehend behandelt werden. Aber in einer Reihe von Fällen, auch in jüngster Zeit, ist doch die Geschlossenheit der Arbeitgeberorganisationen als starke und übermächtige Front gegen die Arbeitnehmerinteressen und die Mehrheit des Volkes sehr kräftig in Erscheinung getreten.

Ohne in diesem Zusammenhang näher auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen einzutreten, sei anerkannt, dass bei einzelnen Arbeitgeberorganisationen und Arbeitgebergruppen eine gewisse Wandlung festzustellen ist. Die jahrelang erstarrte Front gegen die Arbeitnehmer hat sich etwas aufgelockert, wofür die bestehenden Gesamtarbeitsverträge, deren Zahl sich in den letzten Jahren stark vergrößert hat, als unverkennbarer Beweis angesprochen werden dürfen. Diese Verträge sind allerdings immer auf das Drängen der Gewerkschaften zustande gekommen. An der Gestaltung geordneter Verhältnisse und loyaler Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben nicht nur die Gewerkschaften ein lebhaftes Interesse, auch die Arbeitgeber gewinnen auf die Dauer davon. Es liegt in erster Linie an der Haltung der Arbeitgeber, in diesen Beziehungen unnötige Spannungen zu vermeiden.

Willy Keller.

Bemerkungen des Redaktors

Die « Rundschau » im Lichte der « Arbeitgeber-Zeitung »

Dass die « Gewerkschaftliche Rundschau » und die « Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung » ihr Heu nicht auf der gleichen Bühne haben, ist verständlich, und niemand wird sich darüber wundern, dass sie zu gewissen Problemen entgegengesetzte Auffassungen haben können. In der Ausgabe vom 31. März 1950 hat Herr Dr. A. Hauser, Redaktor der « Arbeitgeber-Zeitung », wieder einmal das Bedürfnis, diese Verschiedenartigkeit der Auffassungen ausdrücklich zu doku-